

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Appartement Nr. 3 Freund in der Inselresidenz Wattenmeer auf Juist.

- 1.)
 - a.) Ein **Gastaufnahmevertrag** ist abgeschlossen, wenn nach mündlicher oder schriftlicher Bestellung eines Appartements durch einen Gast eine Zusage vom Vermieter an den Gast schriftlich erfolgt ist.
 - b.) Sollte kurzfristig die Zustellung nicht mehr möglich sein, gilt auch die Bereitstellung des Appartements als Auftragsbestätigung.
 - c.) Jede Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung des Vermieters.
 - 2.)
 - a.) Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
 - b.) **Vertragsauflösungen** können nur im gegenseitigen Einvernehmen beider Parteien erfolgen.
 - c.) Für angemietete Ferienwohnungen ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn der Gast nicht oder später erscheint oder früher abreist (§ 552 BGB). Die ersparten Aufwendungen betragen bei Ferienwohnungen 10% des vereinbarten Preises. Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Vermieter der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Tritt der Mieter vor beiderseitiger Unterzeichnung der schriftlichen Vertragsaufbereitung nach mündlicher oder Internet-Buchungszusage vom Vertrage zurück, erstattet er dem Vermieter die Bearbeitungs- und Stornierungsaufwendungen mit 10% des gesamten Mietbetrages. **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen** - auf der Juister Vermieter-Website von www.besser-juist.de steht dem Gast ein Online-Formular der **Hanse-Merkur-Versicherung** zur Verfügung.
 - d.) Im Falle höherer Gewalt (Brand o.ä.) oder sonstiger von der **Inselresidenz Wattenmeer** nicht zu vertretender Hinderungsgründe, behält sich der Vermieter das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne das dem Kunden/Gast ein Anspruch, z.B. auf Schadensersatz zusteht.
 - e.) Der Vermieter ist gehalten nicht in Anspruch genommene Quartiere nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben. Entsprechend der möglichen Weitervermietung reduziert sich die Ausfallzahlung des Gastes um die Tage, an denen die bestellte Ferienwohnung weitervermietet werden konnte.
 - 3.) Die Preise für die Unterbringung bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich auf der Basis von mindestens 7 Übernachtungen. Bei kürzerer Aufenthaltsdauer sind Aufpreise möglich.
 - 4.) Die Ferienwohnung wird am Anreisetag ab spätestens **16.00 Uhr** bereitgestellt und muss am Abreisetag bis **10:00 Uhr** geräumt sein.
 - 5.) Soweit dem Kunden eine Abstellmöglichkeit, z.B. für ein Fahrrad, Strandutensilien o.ä., sei es drinnen oder draußen, zur Verfügbarkeit gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht durch die **Inselresidenz Wattenmeer**.
 - 6 a.) Appartement und Einrichtung sind pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen oder Verluste an der Wohnung und/oder Einrichtungsgegenständen, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Mieter dem Vermieter, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Hauses liegt. Schäden/Verluste sind der/dem Betreuer(in) sofort zu melden. Er/Sie wird sich wegen der Regulierung mit dem Mieter einigen, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Vermieter.

Einrichtungs- bzw. Gebrauchsgegenstände dürfen nicht aus der Wohnung entfernt und z.B. mit an den Strand genommen werden.

Die Wohnung ist eine Nichtraucherwohnung. Das gilt auch für die Terrasse. Haustiere sind nicht erlaubt.

b) Dem Mieter oder den ihn begleitenden und die Wohnung mitbenutzenden Personen ist es nicht gestattet, den Internet-Zugang (WLAN) bzw. Router für extra zu bezahlende oder genehmigungspflichtige oder mögliche kriminelle Angebote/Leistungen zu benutzen. Der Mieter haftet sowohl dem Vermieter als auch evtl. Strafe verfolgenden Institutionen sowohl persönlich als auch für die sich zum Zeitpunkt der Vermietung mit ihm in der Wohnung befindlichen Personen. Sollte der Vermieter aus einer Übertretung dieses Verbotes in Anspruch genommen werden, stellt der Mieter den Vermieter frei und erstattet dem Vermieter alle Aufwendungen unmittelbar auf erste Anforderung gegen Vorlage der dem Vermieter zur Verfügung stehenden Belege, aus denen zu ersehen ist, dass diese Aufwendungen während der Aufenthaltsdauer des Mietvertragsverhältnis angefallen sind.

7.) Der Kunde/Mieter erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Ferienwohnung. Sollte dieses in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht mehr verfügbar sein, ist der Vermieter verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz zu bemühen oder finanziellen Ausgleich zu leisten.

8.) Erfüllungsort für beide Seiten ist 26571 Juist. Es gilt deutsches Recht, **Gerichtsstand ist Norden/Ostfr.**

10.) Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages- einschließlich der Geschäftsbedingungen - unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

11.) Der Mieter der Ferienwohnung Nr. 3 der Inselresidenz Wattenmeer, Juist erteilt dem Vermieter die Einwilligung, seine Daten zum Zwecke der Mietvertragsabwicklung gemäß dessen Datenschutzerklärung (s. www.juist-freund.de) zu nutzen und zu speichern.